

## **Beiblatt zur Ländlichen Baukultur zur Richtlinie LEADER Dresdner Heidebogen**

### **Vorbemerkung**

Auszug aus der LEADER-Entwicklungsstrategie vom 15. Januar 2015 (mit ihrer Legitimierung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft vom 22. April 2015)

### **Handlungsfeld 1      „Wohnen und Soziokultur“ Strategisches Ziel 1.1      Generationsgerechter Dorfbau**

... Unsere Region möchte die Dorfkerne im 'Dresdner Heidebogen' **regionaltypisch** weiter entwickeln. Dabei wollen wir die Dorfanger und Ortsmitten erhalten und generationsgerecht gestalten. Der **Barrierefreiheit** in Gebäuden und Freiflächen wollen wir vermehrt Beachtung schenken. ...

### **Strategisches Ziel 1.2      Leerstands-beseitigung forcieren**

... **Regionaltypische und typisch ländliche Bausubstanz** möchten wir erhalten und eine Sanierung oder einen Umbau für moderne Lebensverhältnisse fördern. ...

Auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie **empfehlen** wir die Vorgaben zur regionaltypischen, ländlichen Baukultur wie folgt:

#### 1.) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung typischer Hofstrukturen
- Baukörper muss sich in Art und Umfang in die angrenzende Bebauung einfügen (die Neuinterpretation regionaltypischer und ländlicher Elemente ist gewollt)
- in der Gestaltung der Ansichten sollen immer sowohl Historie des Gebäudes, als auch die unmittelbar umgebende Bebauung Berücksichtigung finden (Bestand respektvoll würdigen)

#### 2.) DÄCHER:

##### Dachneigung:

- Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern, d.h. 30 – 47° in Abhängigkeit der umgebenden Bebauung und Historie des Objektes

##### Dachüberstand:

- max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe
- Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie

##### Dachdeckung:

- Dachsteine aus Ton (Ziegel), Betondachsteine, Schiefer/ Kunstschiefer in ortstypischer Farbe
- Oberfläche matt (z. B. einfache Engobe – Keine Edelengoben oder glänzende Glasuren)

##### Solarflächen:

- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung

##### Dachflächenfenster:

- Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen

Gauben:

- Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung
- Mindestabstand zu First : 35 cm
- Bei den Gauben sollte auch der Abstand zur Traufe weiterhin 35 cm betragen, da somit die Gauben eine entsprechende durchgehende Trauflinie ermöglichen.
- Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1 m
- Anordnung auf maximal 1/2 der betreffenden Dachfläche

3.) FASSADEN:

Putzfassade: Mineralischer Putz bis 3 mm Körnung

- bei Um- oder Wiedernutzungen bzw. Sanierung der Außenhülle Erhalt bzw. Wiederherstellung historischer Putzgliederung (z.B. Lisenen)
- bei Um- oder Wiedernutzungen bzw. Sanierung der Außenhülle Erhalt bzw. Wiederherstellung von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster

Sichtfachwerk/ Sichtmauerwerk:

- weitgehende Erhaltung bzw. Wiederherstellung (z. B. durch alternative Innendämmung)
- Vermeidung von Imitaten
- keine Klinkerfassaden

Verkleidung:

- regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z. B. Deckleistenschalung)

Sockel:

- Vermeidung von Kunstharz- / Buntsteinputzen

Farbgebung:

- abgetönt, kein reinweiß

4.) FENSTER

Format:

- stehendes Format
- in liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster

Fensterläden:

- Wiederherstellung vorhandener Klapp- und Schiebeläden
- Vermeidung sichtbarer Rolladenkästen

TORE

- Erhaltung prägender Toröffnungen

Farbgebung:

- Vermeidung von weißen-Toren